

Sächsische Staatskanzlei
Ministerpräsident
Michael Kretschmer
Archivstraße 1
01097 Dresden

Gast- und Beherbergungsgewerbe nach dem 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im unmittelbaren Vorfeld der am 16. November 2020 anstehenden neuerlichen Abstimmung der MinisterpräsidentInnen der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin zur Ausrichtung der Corona-Schutzmaßnahmen nach dem 30. November 2020 möchten wir Ihnen Vorstellungen für das Gast- und Beherbergungsgewerbe übermitteln, mit der Bitte, diese in die Diskussion einzubringen.

Infektionsschutzgesetz:

Wir sind zutiefst besorgt, dass in dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung ein expliziter Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht vorgesehen wurde. Es müssen klare und für die betroffenen Branchen einheitliche Entschädigungsregelungen im Infektionsschutzgesetz geschaffen werden. Betriebsschließungen nach der Corona-Schutzverordnung bedürfen einer angemessenen Entschädigung.

Vorlauf im Falle einer Wiedereröffnung:

Gast- und Beherbergungsgewerbe benötigen eine Vorlauffrist von mindestens 14 Tagen – der Inzidenzwert muss sich auf niedrigem Niveau verstetigen sowie betriebliche Vorbereitungen getroffen werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Landesverordnung fordern wir eine Wiedereröffnung der Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ab dem 1. Dezember 2020 – unter Beibehaltung der bis 2. November 2020 gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Sollte eine Wiedereröffnung nicht oder nur unter zusätzlichen Einschränkungen möglich sein, fordern wir eine Verlängerung der als sogenannte „Novemberhilfe“ beschlossenen Unterstützungszahlungen für die betroffenen Branchen für den gesamten Zeitraum der Schließung.

Bessere Abstimmung:

Für die Akzeptanz notwendiger Schutzmaßnahmen ist es wichtig, dass diese praxistauglich und rechtskonform ausgestaltet werden. Bei der Erarbeitung künftiger Verordnungen regen wir den vorherigen Dialog zu den geplanten Maßnahmen mit den zuständigen Kammern und Verbänden auf Landes- und Bundesebene an.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristian Kirpal
Präsident
IHK zu Leipzig



Axel Klein
Hauptgeschäftsführer
DEHOGA Sachsen e. V.



Dietrich Enk
Präsident
Unternehmerverband Sachsen e. V.